

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.06.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3,
49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Thomas Gramke

Ausschussmitglieder

Heinz Ahlbrink
Elisabeth Düvel
Markus Helling
Heinz-Josef Klanke
Thomas Rehme
Arnd Sehlmeier
Dr. Joachim Solf

Von der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz
Anne Breford

Gast

Herr Seitz, Ingenieurplanung Wallenhorst

Abwesend:

Lars Büttner
Anne Paul
Mathias Westermeyer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 28. Februar 2024
- 5 Einwohnerfragestunde I

- 6** Erstellung eines neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) durch den Landkreis Osnabrück - Informationen zur 2. Offenlage des Entwurfs
Vorlage: IV/152/2024
- 7** 29. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 "Biogasanlage Bohmte-Nord" - Verfahrensbeschluss ordentliches Beteiligungsverfahren
Vorlage: BV/153/2024
- 8** Außenbereichssatzung Nr. 6 "Am Bohmter Bach" - Verfahrensbeschluss für das Beteiligungsverfahren
Vorlage: BV/154/2024
- 9** EU-Umgebungslärmrichtlinie - Beschluss des Lärmaktionsplans
Vorlage: BV/151/2024
- 10** Bericht der Verwaltung
- 11** Anträge und Anfragen
- 12** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Gramke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, Anwesende der Verwaltung, Gäste, Zuhörer und die Presse.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Thomas Gramke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 12 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 28. Februar 2024

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. Februar 2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Herr Heiko Ziegemeier, Hunteburg ist stellvertretend anwesend für das Projekt Windpark Hunteburg (WPH), in dem sich Investoren und Grundstückseigentümer für die Realisierung eines Windparks in Schwege als Erweiterung des Windparks Damme, zusammengeschlossen haben und fragt an, in wie weit die Gemeinde hinsichtlich der geplanten Herausnahme von Flächen für Windkraft im neuen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) behilflich sein kann.

Herr Bgm. Kleinkauertz antwortet, dass die Gemeinde Bohmte eine Stellungnahme mit Blick auf die Beratung zum TOP 6) und ff. im Verwaltungsausschuss formulieren werde.

Herr Gramke ergänzt, dass grundsätzlich jedermann eine Stellungnahme beim zuständigen Landkreis Osnabrück abgeben kann und rät der WPH, ihre Interessen ebenfalls aufzuzeigen.

zu 6 Erstellung eines neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) durch den Landkreis Osnabrück - Informationen zur 2. Offenlage des Entwurfs Vorlage: IV/152/2024

Das derzeit im Landkreis Osnabrück gültige Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) wurde im April 2005 in Kraft gesetzt. Es wurde in den Jahren 2010 und 2013 in Teilen fortgeschrieben und wird im Frühjahr 2025 seine Gültigkeit durch Fristablauf verlieren. Daher erstellt der Landkreis Osnabrück bekanntlich derzeit ein neues RROP, welches deutlich umfangreichere und detailliertere Festsetzungen enthält als das bisher gültige RROP.

Eine erste Auslegung eines Entwurfs des RROP wurde im Zeitraum vom 25. Mai 2023 bis 26. Juni 2023 durchgeführt. Stellungnahmen konnten bis zum 12. Juli 2023 abgegeben werden. Die Stellungnahme der Gemeinde Bohmte zur ersten Offenlage vom 15. Juni 2023 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Aufgrund der Ergebnisse dieses Verfahrens wurde der Entwurf des RROP überarbeitet. In Bezug auf diese Überarbeitung wird aktuell ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Jede/r BürgerIn ist aufgerufen, Eingaben zu den nun erstellten Planungen zu machen. Auf die Möglichkeit wird u.a. auf der Homepage der Gemeinde Bohmte hingewiesen.

Die Entwurfsunterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 S. 3 NROG auf der Internetseite des Landkreises unter der Adresse <https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen> bereitgestellt. Bis spätestens 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis zum 11.07.2024, kann zu den veröffentlichten Unterlagen Stellung genommen werden. Die öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Osnabrück liegt ebenfalls vor.

Aufgrund des Vorschlags in der gemeinsamen Sitzung des UEMA und des ABP am 05.09.2023 ist für die Erarbeitung der 2. Einwendung die Ingenieurgesellschaft Wallenhorst (IPW) beauftragt worden. Herr Seitz von der IPW informiert über die wesentlichen Inhalte und Auswirkungen für die Gemeinde Bohmte durch die Neuaufstellung des RROP. Der Vortrag mit Einwendungsformulierungen ist dem Protokoll beigelegt.

Besonderes Augenmerk erhält zunächst das Thema Vorranggebiet (VR) Rohstoffsicherung und -gewinnung Kies und Kiessand (KS). Deutlich wird, dass rd. 75 % (entspricht ca. 1.000 ha) der Flächen auf das Gemeindegebiet Bohmte fällt. Dies wird äußerst kritisch gesehen und als unverhältnismäßig eingestuft. Die Aufnahme und Dimensionierung erscheint nicht zwingend, da im Landesraumordnungsprogramm (LROP) keine VR KS festgelegt sind, sondern der Abwägung des Landkreises obliegen. Dieser bedient sich an den Rohstoffsicherungskarten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Hier soll in der Stellungnahme deutlich werden, dass die Datengrundlagen und der Nachweis zur Erforderlichkeit nicht ausreichend erscheinen, Beprobungen und Untersuchungen fehlen und die Karten darüber hinaus nicht aktuell sind.

In der Diskussion werden von Herrn Ahlbrink und Herrn Dr. Solf die angesprochenen Karten und Quellen erfragt und welche konkreten Auswirkungen durch einen möglichen Abbau entstehen.

Herr Seitz (IPW) antwortet, dass die Karten auf dem Kartenserver NIBIS beim LBEG einsehbar sind, Themenkarte: Rohstoffe. Jedoch sind dabei keine Begründungen oder Untersuchungen einsehbar, die dieses belegen. Schutzgüter, Abstände etc. sind nicht in der Aufstellung des RROP, sondern im anschließenden Planfeststellungsverfahren zu prüfen.

Herr Sehlmeier fragt, ob ein Abbau denn in ansehbarer Zeit tatsächlich zwingend vorangetrieben wird und ob es Sinn macht, sich dagegen aufzulehnen.

Herr Klanke erwidert zusammenfassend, dass das Vorranggebiet für Kies wiederum den angestrebten Windpark im nördlichen Bereich von Hunteburg im Umkehrschluss ausschließt. Es besteht Einvernehmen bei den Ausschussmitgliedern, sich hiergegen scharf auszusprechen.

Weiteres großes Augenmerk erhält das Thema Vorranggebiete für Windenergie. Im Gegensatz zum 1. Entwurf des RROP wurden die Windvorranggebiete erheblich reduziert. Auf die Frage, warum das vom Landkreis so entschieden wurde, werden mögliche artenschutzrechtliche Gründe zur Konfliktvermeidung genannt, vielmehr sehen die Ausschussmitglieder den

Vorrang von Kiesabbau seitens des Landkreises als Grund hierfür. Die Herausnahme der Flächen im Bereich Schwege ist seitens der Gemeinde Bohmte nicht nachvollziehbar. Die Ausschussmitglieder erörtern, dass das Thema Windkraft vor 20 Jahren noch unbedingt eingegrenzt werden sollte, im Laufe der Zeit sind die Bedingungen jedoch ganz andere geworden. Die Akzeptanz ist mittlerweile viel größer. Das Thema Windenergie soll nicht ausgebremst werden, der Einwand soll entsprechend kritisch formuliert werden.

Im weiteren Vortrag werden u.a. die Themen Torfabbau, Hochstufung von Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft zu Vorranggebieten, Vergrößerung der Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft (dichter an den Ortschaften), Festlegung von Flächenzielen und die 4-streifige Verbindung zwischen Leckermühle und Osnabrück besprochen. Zu letzterem soll die dringende Empfehlung als Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße erfolgen und weiter wird eine Übersicht der Torfabbauggebiete gewünscht.

Der Ausschuss Bauen und Planen nimmt die erläuternden Ausführungen zur Kenntnis. Die IPW wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Stellungnahme nach weiterer Beratung im Verwaltungsausschuss und Rat mit den besprochenen Sachverhalten anfertigen und fristgerecht einreichen.

zu 7 29. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 "Biogasanlage Bohmte-Nord" - Verfahrensbeschluss ordentliches Beteiligungsverfahren
Vorlage: BV/153/2024

Um den Ausbau regenerativer Energien, hier Biogas, explizit zu fördern und einen Beitrag zur Erreichung der gesetzlichen Ziele zum Klimaschutz und zur Energieversorgung zu leisten, hat der Verwaltungsausschuss mehrheitlich in seiner Sitzung am 05. Oktober 2022 die Aufstellungsbeschlüsse zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 122 „Biogasanlage Bohmte-Nord“ gefasst. Am 21. Juni 2023 hat dieser die Pläne anerkannt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren beschlossen.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2023 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planungen berührt werden können, über die allgemeinen Ziele und Zwecke unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 2 BauGB aufgefordert und um Stellungnahme bis zum 02. August 2023 gebeten worden. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer gut besuchten Bürgerversammlung am 09. August 2023 über die Planungsabsichten informiert.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro IPW ausgearbeitet. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden gewertet, gewürdigt und tlw. übernommen oder abgewogen. Zusätzlich wurden die in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren geforderten Immissions- und Schallschutzgutachten angefertigt. Die Abwägung und die Entwurfsunterlagen liegen den Ratsmitgliedern vor. Das Schallschutzgutachten wird spätestens Anfang kommender Woche nachgereicht.

Als nächsten Verfahrensschritt sieht das BauGB die Durchführung der ordentlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vor. Hier werden noch einmal alle Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Die Öffentlichkeit hat im Rahmen der Veröffentlichung (ehemals „öff. Auslegung“, Dauer mind. 30 Tage) ebenfalls die Möglichkeit, zu den Planentwürfen erneut Stellung zu nehmen.

Frau Breford teilt mit, dass die Kompensation nicht wie aufgeführt im „Ippenburger Pool“ sondern über den Huntepool abgewickelt werden soll. Die Unterlagen werden seitens IPW zur Sitzung des Verwaltungsausschusses noch einmal dahingehend angepasst.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die Anerkennung der Planentwürfe zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 122 „Biogasanlage Bohmte-Nord“ an und empfiehlt weiter, das ordentliche Beteiligungsverfahren nach den Vorgaben des BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 8 Außenbereichssatzung Nr. 6 "Am Bohmter Bach" - Verfahrensbeschluss für das Beteiligungsverfahren Vorlage: BV/154/2024

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2022 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 6 „Am Bohmter Bach“ beschlossen. Durch die Außenbereichssatzung soll die Möglichkeit für Lückenschlüsse im Geltungsbereich geschaffen werden.

Der Auftrag wurde zwischenzeitlich an das Planungsbüro Hahm, Osnabrück vergeben. Der Planentwurf, die dazugehörige Begründung sowie das Geruchsgutachten und die Artenschutzrechtliche Potentialanalyse liegen den Ratsmitgliedern vor. Auf die näheren Ausführungen in diesen Unterlagen wird verwiesen. Ein Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB ist gem. § 35 Abs. 6 BauGB nicht erforderlich.

Durch die Außenbereichssatzung soll eine sinnvolle bauliche Ergänzung der bestehenden Siedlungsstruktur ermöglicht werden. Um den Gebietscharakter nicht zu verändern, müssen sich Bauvorhaben nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der äußeren Gestaltung harmonisch in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Zu diesem Zwecke erfolgen nähere Bestimmungen hinsichtlich der räumlichen Verortung baulicher Anlagen innerhalb des Geltungsbereichs, der maximalen Firsthöhe (9,50 m) sowie der Begrenzung der Anzahl an Wohneinheiten (2 WE pro Wohngebäude, 1 WE pro DHH).

Nach Anerkennung des Planentwurfs kann das ordentliche Beteiligungsverfahren (Veröffentlichung und Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden. Von einer frühzeitigen Beteiligung kann gem. § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Frau Breford ergänzt, dass das Geruchsgutachten nicht nur viel Zeit in Anspruch genommen hat, sondern auch bis dato die Hauptschwierigkeit der Außenbereichssatzung ist. Im geplanten Geltungsbereich gibt es im Wesentlichen eine Geruchsstundenhäufigkeit von 20 % bis 24 % der Jahresstunden. Der im Außenbereich regelmäßig angestrebte Richtwert von 20 % wird damit überschritten, der „Maximalwert“ von 25 % wird aber eingehalten. Diesen Maximalwert hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil 2022 bekräftigt.

Seitens des Landkreises bestehen wegen der Geruchsproblematik ebenfalls keine Bedenken. Insbesondere würden gegenüber den tierhaltenden Betrieben keine neuen limitierenden Faktoren geschaffen, da bereits drei geschützte Wohnobjekte vorliegen und diese den Be-

reich der Außenbereichssatzung flankierend abgrenzen. Hervorzuheben ist, dass wegen der Wohnbebauung der angrenzende Betrieb nicht weiter eingeschränkt wird, als er es jetzt schon ist. Die Nichteinschränkung des Betriebs ist ebenso ein wichtiger Aspekt für alle Beteiligten.

Bgm. Kleinkauertz fasst noch einmal die Entwicklung speziell dieser Außenbereichssatzung zusammen und betont, dass sie in dieser Form ein Einzelfall bleiben wird. Bauen im Außenbereich ist verboten und bleibt privilegierten Vorhaben nach dem BauGB vorbehalten.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die Anerkennung des Planentwurf zur Außenbereichssatzung Nr. 6 „Am Bohmter Bach“ an und gleichzeitig das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 9 EU-Umgebungslärmrichtlinie - Beschluss des Lärmaktionsplans Vorlage: BV/151/2024

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern.

Der Schwerpunkt der Bearbeitung in der mittlerweile vierten Runde liegt auf einer Überprüfung und Überarbeitung bestehender Lärmaktionspläne. Bis spätestens 18. Juli 2024 sind bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und zu überarbeiten. Nach diesem Zeitpunkt sind die Lärmaktionspläne nach § 47d Absatz 5 BImSchG grundsätzlich bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation erneut zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Spätestens auf Basis der Lärmkartierung 2027 fällt die nächste Überprüfung bis 18. Juli 2029 an.

Nach der Veröffentlichung der Lärmkarten wurde Phase 1 der Beteiligung (frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit) im Oktober 2023 eingeläutet. Nach Überprüfung und Überarbeitung des letzten Lärmaktionsplans wurde die 2. Phase der Beteiligung (Auslegung, Beteiligung von TÖBs) im März/April 2024 durchgeführt. Die Eingaben wurden zwischenzeitlich ausgewertet und der Lärmaktionsplan auf der Basis des Musteraktionsplans des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz aufgestellt. Dieser liegt dieser Vorlage bei. Wesentliche Änderungen hat es zum Entwurf nicht gegeben.

Durch Ratsbeschluss tritt der Lärmaktionsplan (vierte Runde) in Kraft. Anschließend erfolgt die Berichterstattung über das Land Niedersachsen an die EU.

Herr Dr. Solf fragt nach dem Sinn des Lärmaktionsplans, da er keinen Mehrwert zur letzten Runde in 2019 sieht.

Bgm. Kleinkauertz führt aus, dass der LAP aufgrund der Verkehrszahlen nur Bohmte betrachtet und dass die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sich weitestgehend aus der Verantwortung zieht. Die Gemeinde wird sich voraussichtlich zusammen mit dem

Landkreis Osnabrück für Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Drosselung auf 30 km/h in Ortsdurchfahrt) einsetzen.

Herr Ahlbrink hält die Verkehrszählungen aus dem Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie für nicht repräsentativ.

Frau Breford antwortet, dass die Zählung landesweit wieder turnusgemäß in 2025 stattfinden soll. Herr Bgm. Kleinkauertz ergänzt, dass der Landkreis Osnabrück eigene Zählungen, vielleicht noch in 2024, anstrebt.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt die Beschlussfassung des Lärmaktionsplans zur 4. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 10 Bericht der Verwaltung

Frau Breford berichtet über folgende Angelegenheiten aus der Arbeit des Fachdienstes 5 – allg. und technische Bauverwaltung:

1. 109.1 Containerhafen

Für den noch ausstehenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss besteht weiterhin Klärung im wasserwirtschaftlichen Bereich. Gespräche zwischen der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Osnabrück als Genehmigungsbehörde, dem Wasser- und Schifffahrtsamt, dem Wasserverband Wittlage, der HWL und der Gemeinde haben in den letzten Tagen und Wochen stattgefunden, die kritischen Punkte konnten geklärt werden. Der hydraulische Nachweis zum Wasserrechtsantrag ist entsprechend noch einmal zu überarbeiten. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wird voraussichtlich im September 2024 auf der Tagesordnung stehen.

2. 109.2 Biomethanlage Hafen

Der Landkreis Osnabrück hat mit Datum 15.05.2024 die 33. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans 109 und der Feststellungsbeschluss zur 33. Änd. FNP sind zwischenzeitlich ortsüblich bekanntgemacht und werden mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 11 am 14.06.2024 in Kraft treten.

Das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg zwischenzeitlich eingeleitet worden, die Öffentlichkeitsbeteiligung findet vom 29.05.2024 bis einschließlich 01.07.2024 statt. Die Einspruchsfrist endet am 01.08.2024. Die Unterlagen sind im Rahmen der Amtshilfe auch im Rathaus einsehbar.

3. 23. Änd. FNP + BPlan 114 „Im Gänseorte“

Der Ortsrat Hunteburg wurde in seiner Sitzung im Mai 2024 angehört, die Stellungnahmen aus den ordentlichen Beteiligungsverfahren wurden ausgewertet und derzeit in die Planzeichnung und Begründung eingearbeitet. Die Verwaltung rechnet mit Abwägungs- und Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss in den kommenden Septembersitzungen der entsprechenden Gremien.

4. Baugebiet „Im Heidegrund“ (Bplan 115)

Der zwischen den Parteien einvernehmlich aufgesetzte städtebauliche Vertrag zur Erschließung des Baugebiets „Im Heidegrund“ ist vom Rat im März beschlossen worden. Dieser wird demnächst zeitgleich mit dem Kostenübernahmevertrag zwischen der KSG und dem Investor notariell beurkundet. Es fanden positive, anwaltlich begleitete Abstimmungsgespräche statt, eine Einigung konnte in allen Punkten erzielt werden. Zwischenzeitlich wurde die Vermessung der einzelnen Grundstücke beauftragt. Die Erschließungsplanung und die Vermarktung sollen im III. Quartal 2024 in Angriff genommen werden. Die Bauherren werden mittels Flyer über die Festsetzungen informiert.

5. 25. Änd. FNP + Bebauungsplan Nr. 118 "Regiohof Stirpe"

Hier stehen auch weiterhin zu den Vorentwürfen der Bauleitpläne noch einige Abstimmungen mit dem Auftraggeber aus. Eine Beratung wird für die nächste Sitzung des Ausschusses Bauen und Planen angestrebt.

6. 26. Änd. FNP + Bebauungspläne Nr. 119 "Gut Arenshorst: Gutshof und Zentrum für KI" und Nr. 121 "Gut Arenshorst: Regenerative Energien"

Die Vorentwürfe mit den entsprechenden Unterlagen liegen ebenfalls noch nicht vor. Eine Beratung in der kommenden Sitzung scheint realistisch.

7. Baugebiet „Südl. Brookfeld“ und 28. Änd. FNP + BPlan 120 Feuerwehrhaus Herringhausen

Die Fa. Koldewei beginnt vertragsgemäß mit dem Endausbau des Baugebiets „Südl. Brookfeld“ in der Ortschaft Herringhausen Anfang August 2024. Für den Ausbau sind 10 Wochen angesetzt. Hier steht zunächst ein Treffen mit dem Bauleiter an und zeitnah wird eine Anliegerversammlung einberaumt. Der Ausbau für 2024 ist seinerzeit aber auch in den Kaufverträgen terminiert worden.

Da in diesem Zuge auch der Ausbau der Dübberortstraße vorgesehen ist, werden die Planungen für das Feuerwehrhaus Herringhausen wieder aufgenommen. Hier wird ebenfalls zeitnah ein Gespräch stattfinden mit Vertretern des Landkreises, Fachdienst Straßen, dem Planungsbüro pbh, dem Wasserverband Wittlage und der Gemeinde, welches die bekanntlich schlechte Aus- und Einfahrtsituation der Dübberortstraße auf und von der Hunteburger Straße (K420) mit dem Radweg zum Thema hat. Geplant ist, die Ausfahrt südlich gegenüber der Hausnummer 18 abzuschrägen und damit zu erweitern. Hierfür muss neben der Ausbauplanung auch die Planzeichnung und ggf. der Geltungsbereich angepasst werden.

8. 32. Änd. FNP + Bebauungsplan Nr. 125 "Biogasanlage Wessel-Ellermann"

Das Immissionsschutzgutachten als Forderung aus der frühzeitigen Beteiligung konnte beauftragt werden. Aufgrund der zeitlich begrenzten Duldung bis Ende 2024 soll das ordentliche Verfahren im September 2024 eingeleitet werden, um möglichst im Dezember 2024 die finalen Beschlüsse zu fassen.

Bgm. Kleinkauertz ergänzt um folgende Informationen:

9. Anfragen Freiflächenphotovoltaikanlagen

Im Fachdienst 5 fallen immer wieder viele neue Sachverhalte neben der täglichen Arbeit an. So gibt es vor allem vermehrt Anfragen wegen der Aufstellung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen in der Gemeinde Bohmte. Neben der Prüfung der Verfügbarkeit und vorhandener Netzanschlusspunkte wird von Seiten der Gemeinde Bohmte immer wieder eine Akzeptanzabgabe an die Gemeinde und die Gründung einer Beteiligungsgenossenschaft für Bürgerinnen und Bürger thematisiert. Dieses stößt auch bei den Betreibern auf Interesse. Die Verwaltung wird weiter informieren.

zu 11 Anträge und Anfragen

Herr Sehlmeyer fragt, warum der EU-Lärmaktionsplan nicht wie üblich im Umwelt-, Energie- und Mobilitätsausschuss weiter beraten werden.

Der Vorgang ist im Fachdienst 5 angesiedelt und damit versehentlich auf der Tagesordnung des Ausschusses Bauen und Planen gelandet.

zu 12 Einwohnerfragestunde II

Herr Ziegemeier bittet erneut um Austausch zur Stellungnahme zum RROP zum Thema Windenergie und der geplanten Herausnahme von Windkraftflächen in Hunteburg an den Landkreis.

Das beauftragte Büro IPW formuliert anhand der Beratungen die Stellungnahme der politischen Gemeinde Bohmte. Es wird der Interessengemeinschaft Windpark Hunteburg (WPH) noch einmal anheimgestellt, sich unabhängig von der Einwendung der Gemeinde unbedingt mit einer eigenen Stellungnahme zu positionieren.

Weiter führt er aus, dass ein Teil der Torferhaltungsflächen auf alten Plänen basiert. Das im RROP festgesetzte Kulturdenkmal "Großes Moor" würde dem entgegenstehen. Er teilt mit, dass neue Untersuchungen anhand von Bodenproben vorliegen. Die Verwaltung wird um Übermittlung dieser Untersuchungen bitten.

Thomas Gramke
Ausschussvorsitzender

Markus Kleinkauertz
Bürgermeister

Anne Breford
Protokollführerin